



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen

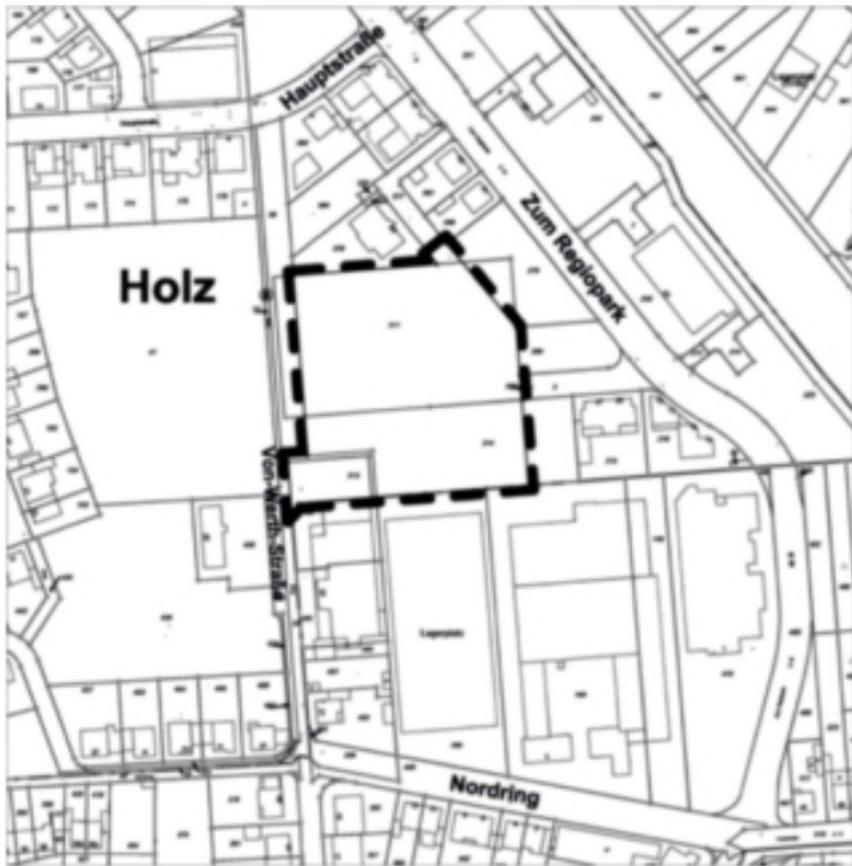


Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen im Ortsteil Holz

Die vom Rat der Gemeinde Jüchen in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossene 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Bereich Freifläche zwischen „von-Werth-Straße“ und der Straße „Zum Regiopark“- ist mit der Bekanntmachung vom 05.09.2018 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst, indem anstelle der bisherigen Darstellung „Gemischte Baufläche“ künftig eine „Wohnbaufläche“ dargestellt wird. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Diese Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Bereich, der aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich ist:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen wirksam. Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Jüchen, Der Bürgermeister, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Zimmer 117 (1. Obergeschoss) während der Dienststunden bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Dienststunden sind:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Jüchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bei den angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches handelt es sich um die Vorschriften des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 02. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Ferienaktion „Wilde Hühner #digital;-)“

Jüchen. In der zweiten Woche der Herbstferien, vom 22. bis 26. Oktober, bietet das Jugendbüro der Katholischen Kirchengemeinde „St. Jakobus“ eine Ferienaktion nur für Mädchen an. Die Mädchenwoche findet täglich von 13 bis 17 Uhr im Jugendcafé a3 in Jüchen statt. In der Ferienwoche werden die Mädchen mit den Betreuerinnen eine „digitale Woche“ erleben, dabei Roboter programmieren und Spiele entwickeln.

Das „Codin“, das heißt das Programmieren wird von den Betreuerinnen „kinderleicht“ erklärt und die Mädchen können Schritt für Schritt ihre Ideen realisieren und sich nach eigenen Vorstellungen „digital“ austoben. Die Teilnehmerinnen werden die Aufgaben in der Mädchenwoche immer im Team lösen. Wichtig ist, dass keine Vorkenntnisse nötig sind. Die „Wilden Hühner“ sollen vor allem eine Woche Spiel

und Spaß erleben. Am Ende der Ferienwoche haben die Teilnehmerinnen dann vielleicht auch noch neue Freundinnen gefunden. Im Anschluss an die Ferienaktion bieten die Betreuerinnen im Rahmen des „Kidstreff“ im Jugendcafé a3, immer freitags ab 15 Uhr, einen Treffpunkt für Mädchen an. Bei „Wilde Hühner #digital;-)“ können selbstverständlich nur Mädchen mitmachen. Diese sollten in der Gemeinde

wohnen und im Alter von sechs bis zwölf Jahren sein. Die Teilnahme kostet 25 Euro. Der Teilnehmerinnenbeitrag ist bitte schon bei der Anmeldung mitzubringen. Die Anmeldungen können montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr im Pfarrbüro „St. Jakobus“, Rektor-Thoma-Straße 10 in Jüchen und dienstags bis donnerstags von 15 bis 20 Uhr und freitags von 15 bis 18 Uhr im Jugendcafé A3 abgegeben werden.

Aktion für Vögel

Jüchen. Auch in diesem Jahr bietet der NABU-Jüchen eine Nistkasten-Reinigungsaktion an. Es gibt Informationen über die jeweiligen Bewohner und vielleicht gibt es so manche Überraschung... Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung nötig. Der Treffpunkt ist der Parkplatz am Schloß Dyck (Apfelverkauf) am 13. Oktober um 13 Uhr (voraussichtlich bis 15 Uhr).